

Peter Gubser
SP - Gewerkschaften
Sonnenhügelstr. 71
9320 Arbon

EINGANG GR <i>22. April 2015</i>		
GRG Nr.	<i>12</i>	<i>EA-129/363</i>

Einfache Anfrage „Internetbenützung in der Verwaltung“

Eine Erhebung im Kanton Luzern hat Schlagzeilen gemacht: Kantonale Angestellte sehen sich im Internet Pornos an. Dies hat eine breitere Diskussion über den Internetzugang am Arbeitsplatz ausgelöst. Dabei wurde bekannt, dass verschiedene Firmen den Zugang zum Internet für ihre Angestellten beschränken.

Wie ist dies bei der Kantonalen Verwaltung im Thurgau geregelt ist.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Zugang zum Internet in der Kantonalen Verwaltung beschränkt, das heisst können gewisse Seiten nicht abgerufen werden?
2. Gibt es für unterschiedliche Bereiche der Kantonalen Verwaltung unterschiedliche Regeln?
3. Welche Regeln bestehen zur privaten Benützung des Internets während und ausserhalb der Arbeitszeit?
4. Wenn ja: Wie wird die Einhaltung der Regeln überprüft?
5. Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, solche Regeln einzuführen?
6. Welche Massnahmen zieht der Regierungsrat in Betracht nach dem Resultat der Erhebungen im Kanton Luzern?

Zum Voraus besten Dank für die Beantwortung.

Arbon, 22.4.15

Peter Gubser

